Umweltpolitische Grundsätze

Europäische Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung

SGDP 5-1-1-11
DUM 2
250466

© Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 1992,
Überarbeitung September 1996

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln ohne die schriftliche Genehmigung des Inhabers des Urheberrechts reproduziert oder übermittelt werden; das schließt die Anfertigung von Fotokopien und Tonträgern bzw. Bildaufzeichnungen ein. Eine solche schriftliche Genehmigung muß auch eingeholt werden, ehe ein Teil dieser Publikation in einen Datenspeicher eingegeben wird.

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
One Exchange Square, London EC2A 2EH, Vereinigtes Königreich
Tel: (44) 171 338 6000
Fax: (44) 171 338 6100
http://www.ebrd.com

ref: **2250** Environ.Policy (G)

Das umweltpolitische Mandat der EBWE

Gemäß Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist es das Ziel der Bank, "in den mittel- und osteuropäischen Ländern den Übergang zur offenen Marktwirtschaft zu begünstigen sowie die private und unternehmerische Initiative zu fördern". Die Bank ist außerdem durch das Übereinkommen gehalten, "im Rahmen ihrer gesamten Tätigkeiten eine ökologisch auch langfristig unbedenkliche Entwicklung zu fördern" (Artikel 2.1vii). Die EBWE ist die erste internationale Finanzinstitution, der ihre Gründer einen derartig proaktiven Umweltauftrag erteilt haben. Zusätzlich zu der Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung wendet "die Bank ... bei allen ihren Geschäften gesunde Bankgrundsätze an" (Artikel 13i) und "stellt keine Finanzierungsmittel ... zur Verfügung, wenn der Antragsteller anderweitig ausreichende Finanzierungsmittel ... zu Bedingungen erhalten kann, die der Bank als ihm zumutbar erscheinen" (Artikel 13vii).

Die Bank ist sich der Tatsache bewußt, daß nachhaltige Entwicklung grundlegender Bestandteil einer soliden Geschäftsführung ist und daß das Streben nach Wirtschaftswachstum und gesunder Umwelt untrennbar zusammengehören. Außerdem erkennt die Bank an, daß nachhaltige Entwicklung zu den höchsten Prioritäten ihrer Geschäftstätigkeit gezählt werden muß. Die Bank bemüht sich nach Kräften sicherzustellen, daß ihre Verfahrensweisen und Geschäftsaktivitäten die nachhaltige Entwicklung fördern und den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werden, ohne die der Zukunft zu gefährden.

Der umweltpolitische Auftrag spiegelt die jüngste Geschichte des geographischen Geschäftsbereichs der Bank wider. Die Umweltschädigung in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion ist im wesentlichen das Ergebnis unangemessener und verzerrender Verfahrensweisen und Praktiken in der Vergangenheit. Diese waren sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch zerstörerisch. Öffentliche Besorgnis um diese Probleme trug zu den politischen Veränderungen im Einsatzbereich der EBWE bei.

Die EBWE ist der Meinung, daß von einzelnen Ländern Strukturveränderungen durchgeführt werden müssen, um eine ökologisch nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Bank ist überzeugt, daß nachhaltige Entwicklung am besten mit Hilfe von verläßlichen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen erreicht werden kann, die zur Förderung des Umweltschutzes auch von Marktmechanismen Gebrauch machen und sozial schwachen Bevölkerungsschichten angemessene soziale Sicherheitsnetze bieten. Angesichts der erheblichen Gemeinsamkeiten von guter Umweltleistung, kommerzieller Effizienz und Wettbewerbsvorteilen ermutigt die Bank Regierungen dazu, Einzelpersonen und Betrieben hier die richtigen Signale zu geben, und unterstützt dies insbesondere durch ihre eigene Geschäftstätigkeit und durch ausgewählte Initiativen der Technischen Zusammenarbeit.

Allgemeine Prinzipien und Ziele

Die Bank stellt durch ihre Umweltprüfungsverfahren sicher, daß ihre Projekte umweltverträglich sind und daß ihre Umweltwirkungen überwacht werden. Sie strebt durch ihre Geschäftsaktivitäten nach zusätzlichem Nutzen für die Umwelt, insbesondere wenn dies außerdem wirtschaftlich lohnend ist.

Die EBWE mißt solchen Projekten besondere Bedeutung bei, die der effizienten Energie- und Rohstoffnutzung, der Reduzierung von Abfällen, der Wiedergewinnung von Ressourcen und dem Recycling, dem Einsatz saubererer Technologien und der Förderung erneuerbarer Energiequellen dienen, sowie anderen Aktivitäten mit vorwiegend umweltbezogenen Zielen. Außerdem wird die EBWE fortfahren, eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Milderung schwerer Umweltbelastungen zu spielen.

Um die nötige Kapazität für das Umweltmanagement in ihren Einsatzländern aufzubauen, stellt die Bank Schulungsprogramme und andere Mechanismen zur Verfügung, die ihre eigene Tätigkeit fördern.

Die Bank bemüht sich aktiv, durch ihre Geschäftstätigkeit zur Durchführung multilateraler Umweltvereinbarungen beizutragen, beispielsweise der Klimarahmenkonvention, des Montrealer Protokolls und des Übereinkommens über die Artenvielfalt.

Die Bank arbeitet zusammen mit anderen internationalen Finanzinstitutionen, der Europäischen Union, bilateralen Gebern und den UN-Organisationen daran, einen koordinierten Ansatz zu effektiven umweltbezogenen Maßnahmen in der Region zu fördern. Die Bank unterstützt durch die EU in ihren Einsatzländern die Übernahme verläßlicher umweltpolitischer Grundsätze, wie sie in Artikel 130r (Umwelt) des Vertrags über die Europäische Union vorgegeben sind.

Die Bank fördert innerhalb der Region, in der sie tätig ist, die Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung und wird Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß interessierten Dritten Informationen zu den umweltbezogenen Aktivitäten der Bank zugänglich gemacht werden und daß Stellungnahmen bei der Vorbereitung von Projekten berücksichtigt werden.

Intern strebt die Bank die bestmögliche Praxis im Umweltmanagement an, unter anderem durch Energieeffizienz, Abfallreduzierung und Recycling. Die Bank bemüht sich darum, mit Zulieferern und Subunternehmern zu arbeiten, die ähnlich hohe Umweltmaßstäbe anlegen.

Die Strategie der EBWE

Die EBWE-Strategie zur Förderung ihres Umweltmandats konzentriert sich auf folgende Gebiete:

Sektor- und Länderstrategien

Jede Sektor- und Länderstrategie der EBWE enthält einen Abschnitt, in dem die Umweltauswirkungen der Projektvorschläge der Bank, einschließlich der umweltbezogenen Projekte in den Bereichen Umweltinfrastruktur und Energieeffizienz, und die Art und Weise beschrieben werden, wie diese mit dem Umweltmandat der Bank zusammenhängen. Dieser Abschnitt stützt sich auf Nationale Umweltaktionspläne (*National Environmental Action Plans/NEAPs*) und die Arbeit anderer internationaler Institutionen, insbesondere der Weltbank und der EU, um die einschlägigen Umweltfragen der Entwicklungssektoren, in denen Bankaktivitäten vorbereitet werden, zu beschreiben.

Umweltprüfung

Die Geschäftsaktivitäten der EBWE werden einer Umweltprüfung unterzogen, nicht nur, um der Bank bei der Entscheidung zu helfen, ob ein Projekt finanziert werden sollte, sondern auch - wenn die Entscheidung positiv ausfällt - auf welche Weise Umweltfragen in die Projektfinanzierung, Planung und Durchführung einbezogen werden sollen. Es ist ein allgemeines Ziel der Umweltprüfung, die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Die EBWE bemüht sich in ihrer Umweltprüfungsarbeit darum sicherzustellen, daß jede Investition ökologisch nachhaltig ist, indem sie zum Beispiel das Verursacherprinzip einbezieht. Die Bank legt bei ihrer intermediären Finanzierung die gleichen Maßstäbe der Umweltprüfung an wie bei der Direktfinanzierung von Projekten und stellt sicher, daß ihre Finanzintermediäre die fachliche Kompetenz und das Engagement besitzen, sowohl Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, als auch die Umweltaspekte ihrer Aktivitäten zu überwachen.

Die Umwelt- und Arbeitsschutzbelange, die nach Ansicht der Bank zum allgemeinen Nutzen eines Projekts beitragen, werden bei der Vorbereitung, Bewilligung, Durchführung, Überwachung und Auswertung aller Investitionen durch die systematische Anwendung der Umweltverfahren der EBWE berücksichtigt. (Diese werden in einer gesonderten Veröffentlichung der Bank im einzelnen beschrieben.) Das zur Umweltprüfung angewandte Verfahren identifiziert Umweltentlastungs- und -verbesserungsmöglichkeiten einzelner Aktivitäten.

Die EBWE legt besonderen Wert auf die Förderung einer effizienten Energie- und Rohstoffnutzung, der Abfallreduzierung, der Wiedergewinnung von Ressourcen und des Recycling, der Nutzung saubererer Technologien und der Förderung erneuerbarer Energiequellen. Globalen Fragen wie Klimaveränderung, Abbau der Ozonschicht und Artenvielfalt wird bei der Projektprüfung besondere Bedeutung beigemessen.

Projektspezifische Umweltaktionspläne schließen in der Regel technische Maßnahmen wie auch Managementaspekte ein. Die Bank folgt dem Grundsatz, daß ein Projekt aus Umweltgründen abgelehnt wird, wenn es erhebliche, ungelöste Umweltprobleme gibt oder wenn bestehende Umweltfragen nicht in befriedigender Weise angegangen wurden - zum Beispiel, wenn kein spezifischer und realistischer Aktionsplan mit präziser Fristensetzung vorgelegt worden ist. Die Entscheidungsvorlagen des Direktoriums beinhalten eine Stellungnahme darüber, inwieweit das jeweilige Projekt mit den umweltpolitischen Grundsätzen der Bank übereinstimmt.

Umweltnormen

Die Aktivitäten der EBWE unterstützen und fördern in der gesamten Region angemessene Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen. Die Bank ist in Ländern tätig, die im allgemeinen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften geschaffen haben, die mit guter internationaler Praxis übereinstimmen. Die meisten von ihnen haben mit der EU Assoziierungs-, Partnerschafts- oder Kooperationsübereinkommen geschlossen. Diese erfordern die Angleichung nationaler Gesetzgebung an die Umweltnormen der EU und, im Fall assoziierter Länder, im Interesse ihres zukünftigen Beitritts eine fortschreitend umfassendere Einhaltung der EU-Normen.

Die Projekte der EBWE werden so konzipiert, daß sie nationalen und bestehenden EU-Umweltnormen entsprechen oder, wo es keine EU-Normen gibt, nationalen und Weltbanknormen. Sollten diese Normen zum Zeitpunkt der Bewilligung durch das Direktorium nicht erfüllt werden können, schließen die Projekte ein Programm ein, das die Einhaltung nationaler und EU-Normen oder nationaler und Weltbanknormen zum Ziel hat. Zusätzlich spricht die Bank Empfehlungen aus und ermutigt die Projektträger, bereits bestehende Aktivitäten am Projektstandort innerhalb eines zumutbaren Zeitraums guter internationaler Praxis anzugleichen und Normen einzuhalten.

Wo ein Projekt eine andere Vorgehensweise erforderlich macht, wie beispielsweise gegenwärtig für die meisten Finanzintermediäre zu erwarten ist, wird dies in allen Fällen auf Einzelprojektbasis einer Prüfung durch das Direktorium unterzogen. Auf jeden Fall werden die an das Projekt angelegten Maßstäbe in die Dokumente für das Direktorium einbezogen.

Umweltbezogene Projekte

Bei der Förderung umweltbezogener Projekte in der Region ist die Additionalität der Bank wichtig. Die EBWE entwickelt ein Portfolio tragfähiger eigenständiger Projekte, die vorwiegend Umweltziele haben. Dies schließt unter anderem Investitionen in Einrichtungen der Umweltinfrastruktur wie Wasserversorgungssysteme, Abwasserentsorgung, Entsorgung von festen Abfällen und Sondermüll, Energieversorgung (Fernheizung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien), und in städtische Verkehrsmittel ein.

Die EBWE unterstützt Investitionen, die Städten und Gemeinden helfen, insbesondere indem sie zur Entwicklung der Kreditwürdigkeit der Gebietskörperschaften beiträgt. Durch ihre Geschäftstätigkeit fördert sie die Dezentralisierung von Dienstleistungen, die Einbeziehung des Privatsektors in die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, die Umwandlung kommunaler Versorgungsbetriebe in privatwirtschaftliche Unternehmen, Kostendeckung durch Verbrauchergebühren und Wirtschaftlichkeit im Verbrauch und in der Verteilung von Ressourcen.

Die EBWE identifiziert und entwickelt in ihrer gesamten Geschäftsregion Projekte, die der Energieeffizienz dienen. Die Bank fördert die öffentliche Unterstützung von Energieeinsparungen und den Abbau von Subventionen für Energieerzeuger und Verbraucher. Sie finanziert Direktinvestitionen, um die Intensität des Energieverbrauchs in größeren Industriebetrieben zu verringern, und fördert Energieeffizienz durch Investitionen zur Modernisierung von Fernheizungsnetzen. Die EBWE bemüht sich um die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten für kleine und mittlere Investitionen, die eine effiziente Energienutzung fördern.

Technische Zusammenarbeit

In enger Zusammenarbeit mit anderen Gebern, insbesondere mit der Europäischen Union, entwickelt die EBWE Hilfsprogramme und Initiativen der Technischen Zusammenarbeit, die sich auf die Schaffung von angemessenen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von umweltgerechten und nachhaltigen Investitionen beziehen. Insbesondere durch gezielte Schulungsmaßnahmen im technischen und Managementbereich bemüht sie sich, die Regulierungs-, Bewertungs, Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten zu stärken, um die den Umweltschäden zugrundeliegenden Ursachen anzugehen. Dies zielt darauf ab, die Bank und ihre Kunden im privaten und öffentlichen Sektor bei der Entwicklung und Durchführung von Investitionstätigkeiten zu unterstützen, die die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen.

Regionale und globale Initiativen

In Anerkennung der Tatsache, daß viele der Umweltprobleme ihrer Einsatzregion von Natur aus global und grenzüberschreitend sind, wird die EBWE weiterhin einen Beitrag zu internationalen Umweltinitiativen, wie zum Beispiel denen für die Ostsee und das Donaubecken, leisten. Die Bank ist aktive Teilnehmerin im Prozeß "Umwelt für Europa" und unterstützt die *Task Force*, die die Durchführung des Umweltaktionsprogramms für Mittel- und Osteuropa erleichtert. Weiterhin spielt die EBWE eine aktive Rolle bei der Arbeit des Projektvorbereitungsausschusses (*Project Preparation Committee/PPC*), der Koordinierungseinrichtung für die Arbeit internationaler Finanzinstitutionen und der Geberländer bei der Vorbereitung und Durchführung von Umweltinvestitionen in Mittel- und Osteuropa.

Die Bank unterstützt im Rahmen ihres Mandats durch Investitionen die Umsetzung von Agenda 21, dem Ergebnisdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 1992, sowie relevante multilaterale und regionale Abkommen zu Umwelt und nachhaltiger Entwicklung, einschließlich des Klimarahmenabkommens, des Montrealer Protokolls, des Übereinkommens über die Artenvielfalt, des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang und, soweit angemessen, des Vertrags über die Europäische Union von 1992.

Entwicklung des örtlichen Sektors für umweltbezogene Güter und Dienstleistungen

Durch die Anlegung hoher Maßstäbe an die von ihr finanzierten Projekte und durch ihre umweltpolitische Unterstützungsarbeit trägt die Bank zur Stärkung der Nachfrage nach umweltbezogenen Gütern und Dienstleistungen bei, die von ihren Einsatzländern selbst zur Verfügung gestellt werden. Die Bank fördert dies außerdem durch Investitionen in wirtschaftlich tragfähige Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Betriebe, die diesem Markt dienen. Die Bank unterstützt die Beschäftigung örtlicher Experten bei der Gestaltung und Durchführung von Projekten, deren Finanzierung sie überprüft. Die Schulung örtlicher Fachleute für Umweltberatungsdienstleistungen ist eine bedeutsame Komponente des EBWE-Programms Technischer Zusammenarbeit für die Umwelt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die EBWE ist der Ansicht, daß eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit die Qualität der Projekte verbessert. Die Bank unterstützt innerhalb ihrer Geschäftsregion die Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Fall bedeutender industrieller Neunsiedlungsprojekte, erheblicher Erweiterungen oder Veränderunen/Umwandlungen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen, haben die potentiell Betroffenen die Gelegenheit, zur Projektplanung, einschließlich der Standortwahl, der Wahl der Technologie und der Fristensetzung Stellung zu nehmen, bevor eine Finanzierungsentscheidung getroffen wird. Projektponsoren müssen zumindest sicherstellen, daß nationale Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung beachtet werden. Zusätzlich sind die Sponsoren zur Einhaltung der EBWE-eigenen Regeln zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die in den Grundsätzen zur Offenlegung von Informatioen *(Disclosure of Information Policy)* und zum Umweltverfahren (*Environmental Procedures*) beschrieben sind, verpflichtet. Das Direktorium der Bank berücksichtigt die vorgebrachten Kommentare und Stellungnahmen und die Art und Weise, wie die Sponsoren selbst dazu Stellung nehmen, wenn es sich mit der Bewilligung eines Projekts befaßt.

Zugang zu Informationen

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der EBWE zur Offenlegung von Informationen wendet die Bank Verfahren an, die sicherstellen sollen, daß den interessierten

Parteien Informationen zur Verfügung gestellt werden, die die umweltbezogenen Aktivitäten der Bank betreffen. Gemäß ihrem Errichtungsübereinkommen veröffentlicht die Bank als Teil ihres *Jahresberichts* einen Abschnitt über die Auswirkung ihrer Projekte auf die Umwelt in ihren Einsatzländern. Zusätzlich berichtet sie regelmäßig über ihre Umweltarbeit, zum Beispiel durch ihren *Transition Report* und durch Veröffentlichungen im Rahmen der Zeitschrift *Environments in Transition*; hier werden Projekte beschrieben, die Umweltfragen aufwerfen, und die Entlastungs- und Verbesserungsmaßnahmen, die berücksichtigt worden sind. Umweltbelange werden in den *Project Summary Documents* der Bank zusammengefaßt, die bei der Publikationsstelle der EBWE und in ihrem Informationszentrum (*Business Information Centre/BIC*) erhältlich sind. Die EBWE publiziert für die Öffentlichkeit Informationsblätter, die sich auf ihre Arbeit im Umweltbereich beziehen, und stellt umfangreichere Berichte über einige ihrer Initiativen im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit zur Verfügung.

Institutionelle Einrichtungen

Um sicherzustellen, daß die auf den Seiten 3-7 beschriebenen Gebiete hinreichend berücksichtigt werden, richtet die Bank Arbeitseinheiten ein, die den Umweltprüfungsprozeß sicherstellen und umweltbezogene Projekte initiieren und entwickeln. Damit die Bank in der Lage ist, ihr Umweltmandat vollständig zu erfüllen, beschäftigt die EBWE Fachleute auf Gebieten wie Umwelttechnologie, Naturwissenschaften, kommunaler und Umweltinfrastruktur-Finanzierung, Energieeffizienz und Umweltpolitik. Die Arbeit der Umweltspezialisten wird in die Geschäftsstruktur der Bank so integriert, daß bei allen ihren Aktivitäten Umweltgesichtspunkte und die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung angemessene Berücksichtigung finden; dies stellt auch sicher, daß umweltbezogene Projekte in Bereichen entwickelt werden, in denen die Bank in Einhaltung des Prinzips der Additionalität einen positiven Einfluß auf den Übergangsprozeß ausüben kann. Die Bank schult ihre Mitarbeiter in der Umsetzung ihrer Umweltgrundsätze und -verfahrensweisen.

In ihrer umweltbezogenen Arbeit wird die EBWE durch einen Umweltbeirat unterstützt, der bei Fragen der allgemeinen Umweltpolitik und im Hinblick auf alle sektorbezogenen Grundsätze vor ihrer endgültigen Formulierung hinzugezogen wird; dies kann auch bei projektspezifischen Fragen der Fall sein, die sich auf die Finanzierung durch die Bank beziehen.

Die umweltpolitischen Grundsätze der Bank und die Regeln ihres Umweltverfahrens werden auch in Zukunft einer Überprüfung unterworfen.